

FAMILIENBEITRAGSVEREINBARUNG

Schuljahr 2025/26 (1. August 2025 bis 31. Juli 2026)

Wir beauftragen die FV die FBV gem. beiliegendem Steuerauszug auszufüllen
Wir haben im nächsten Schuljahr kein Kind mehr an der Schule
Wir wünschen uns ein Finanzgespräch

Familienanschrift:

Name	
Strasse	
PLZ / Ort	D-Nr.

Kinder	Klasse	Bern	Ittigen	M Klasse	Langnau
Vorname					
Vorname					
Vorname					
Vorname					
Vorname					

Berechnung des Schulgeldes	Frau: Einkünfte (Kantons- und Gemeindesteuer)	Mann: Einkünfte (Kantons- und Gemeindesteuer)	Total jährlich (nur Franken Beiträge)
Einkünfte Haupt- und Nebenerwerb	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Einkünfte wie Renten, Alimente, Wertschriftenertrag usw.	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Steuerbarer Erfolg aus selbständiger Erwerbstätigkeit	Fr. +	Fr. = +	Fr.
weitere nicht steuerbare Einkünfte (wie Sozialhilfe, Stipendien usw.)	Fr. +	Fr. = +	Fr.
Bruttoerträge aus vermieteten Liegenschaften oder Pachtzinsen	Fr.	x 50% +	Fr.
Abzug für Alimente welche Sie bezahlt haben	Fr. Vor den Betrag ein Minus-Zeichen	Fr. = -	Fr.
Total Einkünfte (Berechnungsgrundlage)			Fr.
A Familienbeitrag aus Einkünften	Fr.	x 15%	Fr.
B Familienbeitrag aus steuerbarem Vermögen	Fr.	x 0.6%	Fr.
Total Berechnung (A+B)	berechneter Familienbeitrag		Fr.

Formulare und Anleitungen finden Sie auf unserer Homepage: <https://steinerschule.be/die-schule/schulgeld/>

Gesuchsfreier Bereich anwenden (Obergrenze)	Gesuchsfreier Bereich anwenden (Obergrenze)
Patenschaftsantrag liegt bei	Schulgeld Minimum anwenden
Spendenbeitrag (Aktion 100x100). Wir möchten über den regulären Familienbeitrag hinaus in die Aktion Lohn-Unterstützungsfonds einzahlen. Bitte senden Sie uns dafür EZ)	

beantragter Familienbeitrag Fr.

Beilagen:

Steuerunterlagen 2024	Mann	Frau	Weitere:
-----------------------	------	------	----------

Familienbeitrag Eltern	gewünschte Einzahlungsscheine	monatlich (nur Franken Beiträge)	jährlich
Name, Vorname	12 EZ p.Post 1 EZ p.Post per Mail		
Name, Vorname	12 EZ p.Post 1 EZ p.Post per Mail		

Unterstützungsbeiträge (von Nicht-Schuleltern oder Nicht-Sorgeberechtigten, werden als Spende verdankt)

Name, Vorname	12 EZ p.Post 1 EZ p.Post per Mail		
Adresse / Email	/		
Name, Vorname	12 EZ p.Post 1 EZ p.Post per Mail		
Adresse / Email	/		
Name, Vorname	12 EZ p.Post 1 EZ p.Post per Mail		
Adresse / Email	/		

Bestätigung Eltern	Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obenstehenden Angaben. Wir haben die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieser FBV zur Kenntnis genommen.	Total jährlich	
---------------------------	--	----------------	----------------------

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift	Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift
--	--

Grundsätzliches

Die Schulgeldregelung ist Grundlage und integrierender Bestandteil der Familienbeitragsvereinbarung. Mit der Unterzeichnung der Familienbeitragsvereinbarung bekräftigen die Eltern ihren Willen, sich in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Mit einem Beitritt in den Schulverein erhalten sie zudem das Recht, als Aktivmitglieder die Geschicke der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau mitzubestimmen. Sie erklären sich bereit, die Lehrpersonen in ihren pädagogischen Aufgaben zu unterstützen und durch Elternaktivitäten einen angemessenen Beitrag zum Gedeihen der Schule zu leisten. Näheres dazu findet sich in der Dokumentation

«Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», die allen Eltern abgegeben wird, in den Sekretariaten erhältlich ist und auch auf der Homepage der Schule aufgeschaltet ist <https://steinerschule.be/die-schule/schulgeld/>

Vertrag/Unterzeichnung

Die unterzeichnete Familienbeitragsvereinbarung ist ein Vertrag gemäss Obligationenrecht, sobald sie von der Schule bestätigt wird. Sie wird von den unterhaltspflichtigen und sorgeberechtigten Eltern vor der Aufnahme in die Schule und für jedes Schuljahr vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet. Können die Eltern das errechnete Schulgeld aus dem eigenen Umfeld nicht aufbringen, ist zwingend ein Gesuch um Schulgeldreduktion beizulegen. Können die Eltern das Schulgeld-minimum nicht erreichen, haben Sie die Möglichkeit, ein Gesuch an den Patenschaftsfonds einzureichen. Die Schule kann Gesuche ganz oder teilweise annehmen oder auch begründet ablehnen. Formulare und Anleitungen für beide Fälle finden sich auf der Homepage <https://steinerschule.be/die-schule/schulgeld/>

Einsendeschluss

Die vollständigen Unterlagen sind **bis spätestens 30. April 2025** an die Finanzverwaltung zu senden. Können die Eltern diesen Termin nicht einhalten, beantragen sie bei der Finanzverwaltung schriftlich eine Verlängerung (finanzen@steinerschule-bern.ch).

Gebührenregelung für Verlängerungen: bis 31.05.25 gratis / bis 30.06.25 Fr. 40.- / bis 31.07.25 Fr. 80.-

Mahngebühren: Ohne Verlängerungsantrag, wird die Schule schriftlich mahnen - pro Mahnung Fr. 50.-

Liegt bis zum Schuljahresbeginn Anfang August keine gültige Familienbeitragsvereinbarung vor, stuft die Finanzverwaltung das Schulgeld bis zum Erhalt der Unterlagen ein und erhebt hierfür eine Administrationsgebühr von Fr.100.-

Der Familienbeitrag muss im Original unterschrieben an die Finanzverwaltung gesendet werden (es handelt sich um einen Vertrag, welcher per Mail gesendet nicht gültig ist)

Materialgeld und weitere Zusatzkosten

Zusätzlich zum Schulgeldebtrag wird für regelmässig benötigtes Schulmaterial (z.B. Lehrbücher, Hefte, Verbrauchsmaterial) für jede Schülerin, jeden Schüler ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der zusammen mit dem Schulgeld bezahlt wird. Hinzu kommen die Kosten für Mittagsverpflegung, Exkursionen, Schulreisen und Lager.

Unterlagen/Belege

Mit der Familienbeitragsvereinbarung müssen die eingereichte Steuererklärung der Kantons- und Gemeinde-steuern 2024 (Veranlagung 2023 bei selbstständig Erwerbenden) oder gleichwertige Unterlagen beigelegt werden. Bei Reduktions- oder Patenschaftsgesuchen sind weitere Belege erforderlich, siehe dazu die entsprechenden Anweisungen. Die Finanzverwaltung und die Mitglieder der Elterngesprächsgruppe haben das Recht, Einsicht in weitere Belege zu verlangen.

Zahlungsschwierigkeiten

Können in Rechnung gestellte Beiträge nicht rechtzeitig vollständig bezahlt werden, nehmen die Eltern unverzüglich mit der Finanzverwaltung Kontakt auf, damit im Gespräch eine für beide Seiten tragbare Lösung gefunden werden kann. Nötigenfalls wird der Vorstand zur Problemlösung beigezogen.

Schülerunfallversicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Unfall zu versichern. Über die Schule kann keine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Kündigung

Bei Austritt des letzten Kindes während des laufenden Schuljahrs gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, bei Austritt auf Ende Schuljahr bis zur 11. Klasse eine solche von zwei Monaten. Während dieser Zeit ist das vereinbarte Schulgeld weiter zu bezahlen. Diese Frist kann allenfalls in gegenseitigem Einvernehmen gekürzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Finanzverwaltung in letzter Instanz. Beschliesst das Kollegium aus schwerwiegenden Gründen einen Schulausschluss (siehe «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule» und zugehöriges Reglement), kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden. In diesem Fall ist das Schulgeld noch für den angebrochenen Monat zu bezahlen.